

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	07.05.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich der 575-Jahrfeier der Gemeinde Grambin haben die nachfolgend Genannten gespendet bzw. hat die Gemeinde Sponsoringverträge abgeschlossen.

Jagdgenossenschaft Grambin	250,00 €
Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	500,00 €
Bootswerft Danny Stöcker, Ueckermünde	100,00 €
Mario u. Kristin Leugner, Grambin	200,00 €
Bauunternehmer G. Hotowetz, Ueckermünde	200,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Spenden und Sponsoringleistungen von o. g. Spendern und Sponsoren in Höhe von insgesamt 1.250,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes anzunehmen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in